

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands

Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Adln a. Rhein, Benloerwall 9. Fernsprechanruf Nr. 2 8588. — Redaktionschluss Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Müddenstr. 67.

12. Jahrgang.

Köln, den 20. Februar 1915.

Nummer 4.

Zur Neuorganisation der Lebensmittelversorgung.

Der Krieg, dieser blutigste und gewaltigste in der bisherigen Weltgeschichte, dauert nun fast sieben Monate. Die militärische Lage ist für Deutschland nach wie vor durchaus günstig. Am endgültigen Sieg unserer Waffen brauchen wir keinen Augenblick zu zweifeln. Zum Durchhalten bis zum siegreichen Friedensschluss gehört aber nicht allein der Erfolg auf den Schlachtfeldern, sondern auch die Aufrechterhaltung der einheimischen Volkswirtschaft und die ausreichende Ernährung des Volkes. Unsere Volkswirtschaft hat sich der Kriegslage mit bewundernswerter Geschmeidigkeit angepasst, und die finanzielle Kriegsbereitschaft steht hinter der militärischen in keiner Weise zurück. Die einzige Frage, die Befürchtung für die Zukunft erwecken kann, ist die, ob wir genügend Lebensmittel für die Ernährung des Volkes beschaffen können. In Friedenszeiten haben wir, alles in allem genommen, etwa ein Zehntel unserer Nahrungsmittel vom Ausland bezogen. Diese Zufuhr ist infolge der völkerrechtswidrigen Kriegsführung Englands, das uns nicht mit den Waffen, sondern durch Hungersnot belegen will, fast vollständig unterbrochen. Deutschland befindet sich in der Lage einer eingeschlossenen Festung; wir müssen mit den vorhandenen und noch zu produzierenden Lebensmitteln auszukommen suchen. Das können wir, ohne daß einer zu hungern braucht, wenn mit den vorhandenen Vorräten haushälterisch umgegangen wird und alle verfügbaren Quellen der Nahrungsmittelproduktion erschlossen werden.

Den ersten Ziel, der haushälterischen Verwendung, dienen eine Reihe von behördlichen Maßnahmen, die im Verlaufe des Krieges getroffen worden sind.

Die einschneidendste dieser Maßnahmen ist die Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. Jrs., die eine Beschlagnahme sämtlicher Vorräte von Brotgetreide und Mehl gebracht hat. Diese Verordnung, die leider reichlich spät kam, war zur dringenden Notwendigkeit geworden. In der Ernährungsfrage des deutschen Volkes ist nämlich die Brotversorgung des wunde Punkt. Roggen haben wir zwar in normalen Zeiten genug, sogar übrig. Aber an Weizen fehlt es uns. Im Jahre 1913 mußten wir bei einem Verbrauch von 6240 000 Tonnen (a 20 Zentner) 2110 000 Tonnen vom Ausland beziehen. Dem steht aber nur eine Roggenausfuhr von 58 000 Tonnen gegenüber. Nimmt man also Roggen und Weizen zusammen, so bleibt noch immer ein erhebliches Defizit, etwa 15 bis 20 Prozent, das auf andere Weise wett gemacht werden muß. Das wurde bei der gegebenen Situation jedoch besonders schwierig, weil infolge des Mangels ausländischer Futtermittel — in 1913 wurden allein 3290 000 Tonnen Gerste eingeführt — viel Brotgetreide aus Vieh verfüttert wurde.

Sier haben nun die behördlichen Maßnahmen einzusetzen müssen. Zunächst wurde vom Bundesrat verboten, Brotgetreide an das Vieh zu verfüttern. Ferner wurde die Verwendung von Getreide zur Spiritusbrennerei auf 60 Prozent herabgesetzt, ist inzwischen — leider — aber wieder auf 70 Prozent heraufgesetzt worden. Dann hat der Bundesrat, um die Getreidevorräte zu strecken, angeordnet, daß die Mühlen einen höheren Prozentsatz von Getreide ausmahlen müssen: Roggen bis 82 Prozent (früher 72), Weizen bis 80 Prozent (früher 75). Weizenmehl darf nur mit einem Zusatz von 20 Prozent Roggenmehl in den Handel gebracht werden. Zur weiteren Streckung der Vorräte wurde (gültig vom 15. Januar an) verordnet, daß dem Roggenbrot mindestens 10 Prozent Kartoffelzusatz beigegeben werden muß. Es kann jedoch noch ein größerer Kartoffelzusatz eingehanden werden: bei mehr wie 20 Prozent muß das Brot dann mit der Bezeichnung R (Kriegsbrot) versehen werden. Brot von mehr wie 50 Gramm Gewicht

darf erst 24 Stunden nach beendigtem Backen verkauft werden. Mit diesen Maßnahmen waren wir zweifellos ein gutes Stück weiter gekommen. Wie sich aber bald herausstellte, genügte sie noch nicht, um die Ernährung des Volkes bis zur nächsten Ernte völlig sicher zu stellen. Es wurde bekannt, daß trotz des Verbotes noch immer Getreide in erheblichem Maße veräußert wurde. Ferner blieben die fortwährend dringlichsten Mahnungen, besonders mit dem Brot und sonstigen Nahrungsmitteln umzugehen, bei den großen Massen leider ohne Erfolg. Weite Kreise des Volkes lebten, ohne den Ernst der Lage zu erkennen, gedankenlos in den Tag hinein. Da hat sich die Regierung denn endlich zu einem Schritt entschlossen, der von weitblickenden Volkswirtschaftlern und großen Wirtschaftsorganisationen schon längst dringend gefordert wurde, nämlich zur Beschlagnahme sämtlicher Getreide- und Mehlvorräte. Interim 25. Januar erging eine Bundesratsverordnung, wonach mit dem 1. Februar alle vorhandenen Vorräte von Weizen und Roggen, sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer und Gerstenmehl in den Besitz des Reiches übergingen. Ausnahme von der Beschlagnahme sind nur zugelassen für den Bedarf landwirtschaftlicher Betriebe zur Aussaat und zur Ernährung der Angehörigen und des Viehbesitzes (15 kg Getreide pro Kopf), ferner für kleinere Mengen unter 2 Zentner in Privathäusern. In letzterer Bestimmung ist inzwischen eine neue Verordnung erschienen, die den Gemeinden das Recht gibt, auch in den Privathäusern die Vorräte über 25 kg zu beschlagnahmen. Da in manchen Familien nach Hamsterart große Vorräte aufgestapelt wurden, muß dringend gefordert werden, daß die Gemeinden überall von dem Recht der Beschlagnahme bis zu 25 kg Gebrauch machen.

Zu der Zeit vom 1. bis 5. Februar ist nun im ganzen Reichsgebiet die Feststellung der Getreide- und Mehlvorräte erfolgt. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt, man hofft bis zum 20. Februar die Uebersicht zu haben.

Nun kommt eine der wichtigsten, nämlich die Verteilungsfrage. Für die Regelung des Verbrauchs ist eine Reichsverteilungsstelle errichtet worden, die mit Hilfe der vom Staat protektionierten gemeinnützigen Kriegsgetreidegesellschaft die Vorräte den Bedarf entsprechend zu verteilen hat. Träger und ausführende Organe der Verteilung sind die Gemeinden, denen von der Reichsverteilungsstelle das nötige Quantum Getreide oder Mehl entsprechend der Kopfzahl der zu Versorgenden überwiesen wird. Nach einer Verfügung der Regierung wird auf Beschluß der Reichsverteilungsstelle hierbei vorläufig ein täglicher Verbrauch von 225 Gramm Mehl pro Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zu Grunde gelegt. Das entspricht unter Einzuziehung des Kartoffelzusatzes etwa einer Brotmenge von zwei kg wöchentlich. Ob darin eine Änderung eintreten wird, hängt vom Ergebnis der Bestandsaufnahme ab. Hoffentlich wird dieses Quantum noch erhöht werden können, denn für die arbeitende Bevölkerung, die neben Kartoffeln in der Hauptsache auf die Brotmahlung angewiesen ist, sind 2 kg Brot pro Kopf und Woche doch zu wenig. Die besser situierten Volksschichten werden leicht damit auskommen, weil sie sich an Fleisch und sonstigen teuren Nahrungsmitteln schadlos halten können. Es wäre deshalb recht und billig, daß den minderbemittelten Familien ein höheres Brotquantum zugeteilt würde.

Um mit der vorläufig freigegebenen Menge auszukommen, können die Gemeinden die Suche nicht ruhig laufen lassen, sondern sind zu weiteren Verteilungsmaßnahmen gezwungen. Eine Reihe von Städten, u. a. Potsdam, Berlin, Dortmund usw. haben schon die sogenannten Brotkarten eingeführt. Diese Karten werden den einzelnen Haushaltungen von der Behörde ausgehändigt entsprechend der jeweiligen Kopfzahl. Ohne diese Karten wird kein Brot mehr verabfolgt. Das System wird wohl überall eingeführt werden müssen, wenn die Gemeinden mit der angezeigten Mehlmenge auskommen wollen.

Infolge der notwendig gewordenen und nunmehr verfügten Einschränkung des Brotverbrauchs tritt eine andere bedeutende Frage unserer Volksernährung mit verstärkter Dringlichkeit in den Vordergrund; das ist die Versorgung mit Kartoffeln. Auf dem Kartoffelmarkt liegt jedoch vieles im argen. Trotzdem es bisher immer geheißen hat, daß Kartoffeln in genügender Menge vorhanden wären, ist es an vielen Stellen den Verbrauchern kaum möglich, ihren Tagesbedarf zu decken, geschweige denn größere Vorräte einzufellern. Es sind zwar Höchstpreise für die Produzenten festgesetzt (bis zum Höchstlof von 305 M. p. Zentner), (*) aber im Kleinhandel müssen trotzdem wirkliche Marktpreise von den Konsumenten bezahlt werden. In westdeutschen Städten z. B. 60, 70 M. und mehr für 10 Pfund. Die Bundesratsverordnung über Höchstpreise ist zum Teil wirkungslos geblieben, weil dem Zwischenhandel freie Hand gelassen wurde. Nicht zu verschweigen ist auch, daß manche Kartoffelproduzenten und Händler ihre Vorräte zurückhalten, weil sie eine Aufhebung oder Erhöhung der jetzigen Höchstpreise erwarten. Derartige Vortreibungen machen sich tatsächlich auch immer mehr bemerkbar. Gegen eine weitere Preiserhöhung für dieses notwendige Massennahrungsmittel muß jedoch mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Im Interesse der breiten Volksmassen sind vielmehr folgende Forderungen zu erheben: 1. Festsetzung und Beschlagnahme der vorhandenen Kartoffelvorräte — wie beim Brotgetreide — und Verteilung auf die Bevölkerung; 2. Bis diese Maßnahme durchgeführt ist, Festsetzung von Höchstpreisen für den Groß- und Kleinhandel unter Ablehnung an die bisherigen Höchstpreise für Produzenten.

Hier ist schnelles Eingreifen dringend notwendig, um der ärmeren Bevölkerung, die sich jetzt Beschränkungen im Brotverbrauch auferlegen muß, einen Ersatz dafür in Kartoffelnahrung zu bieten. Damit aber nicht weiter große Mengen von Kartoffeln verfüttert werden, ist eine erhebliche Verminderung des Schweinebestandes, der etwa 25 Millionen zur Zeit betragen soll, unerlässlich. Die daraus gewonnenen Fleischmengen lassen sich aber nicht sofort konsumieren, sondern müssen soweit wie möglich als Dauerwaren hergerichtet und aufgestapelt werden, um einer späteren Fleischknappheit vorzubeugen.

Diesen Gedanken hat auch der Bundesrat in der Verordnung vom 25. Januar Rechnung getragen. Diese Verordnung legt den Städten und Landgemeinden mit mehr wie 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicher zu stellen. Zur Durchführung dieser Bestimmung ist den Gemeinden das Enteignungsrecht an Schweinen verliehen worden. Eine große Anzahl von Städten sind sofort an die Ausführung dieses Planes herangegangen. Die Folge davon ist gewesen, daß die Schweinepreise in ganz unverantwortlicher Weise in die Höhe getrieben wurden, jedoch von allen Seiten der Ruf nach Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtvieh ertönt. Hoffentlich wird die Regierung nun auch auf diesem Gebiet ganze Arbeit machen und diese dringliche Forderung erfüllen. Was nützen uns schließlich große Fleischvorräte, wenn die Preise für die ärmeren Volksmassen unerschwinglich sind.

Es ist mithin, wenn man alles im Zusammenhang betrachtet, auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung schon vieles geschehen, aber auch noch manches zu tun, bis die Organisation der Volksernährung den Bedürfnissen gerecht werden kann. Neben Staat und Gemeinde haben aber auch die Verbraucher selbst Pflichten und Aufgaben auf diesem Gebiete zu erfüllen. Vor allen Dingen heißt es sparsam mit allen Nahrungsmitteln umzugehen, in der Produktion von Lebensmitteln nach Möglichkeit fleißig mitzuwirken — durch Anbau von Beachland, Kleinviehzucht usw. —, dann aber auch die Durchführung der behördlichen Maßnahmen nach bestem Können zu fördern und zu unterstützen. Wenn jedes einzelne Glied unseres deutschen Volkes den ehrlichen Willen hat, mitzu-

wirken am Gelingen des großen Werkes, wenn jeder bereit ist, für seinen Teil Opfer zu bringen, Opfer, die im Vergleich zu den Leistungen und Entbehrungen unserer Kämpfer auf den Schlachtfeldern ein Kinderpiel sind, dann werden wir mit leichter Mühe durchhalten bis zum ruhmreichen Sieg und Frieden. Und siegen wollen wir, das müssen wir im Interesse unseres deutschen Volkes und Vaterlandes.

(*) Inzwischen hat der Bundesrat beschloffen, die Produzentenhöchstpreise für Kartoffeln um Mk. 1,75 pro Zentner zu erhöhen. Hierdurch soll den Landwirten der Anreiz zum Verfüßern der Kartoffeln genommen werden. Der Weidlich des Bundesrates wird zur Folge haben, daß die Kleinhandelspreise für Kartoffeln noch weiter steigen werden. Es muß daher mit allem Nachdruck verlangt werden, daß neben den Produzentenhöchstpreisen auch Höchstpreise für den Kleinhandel festgelegt werden.

Bericht der Zahlstelle Köln für das Jahr 1914.

Die hochspannende politische Lage vor Ausbruch des Krieges, erst recht jedoch die verhängnisvollen Ereignisse seit Ausbruch des Krieges drängten naturgemäß die gewerkschaftliche Betätigung in den Hintergrund. Trotzdem blieb unserer Zahlstelle auch im verfloßenen Jahre ein weites Feld der Betätigung offen. Der Krieg schuf neue Aufgaben, neue Pflichten, die wir im Interesse unserer Berufsklassen und der Allgemeinheit gerne erfüllt haben. Ein Vergleich unserer Arbeit und der Entwicklung unserer Zahlstelle im verfloßenen Jahre mit Maßstäben der weiter zurückliegenden Jahre ist heute jedoch aus mancherlei Gründen nicht möglich.

Kohnbewegungen fanden im Verfloßenen zwei statt und zwar für die Bergbauindustrie und Uniformfabrikanten. Die Kohnbewegung für die Bergbauindustrie brachte wenig Erfolg, da das Schiedsgericht der Imperialisten, das sich am 2. Februar auch mit der Kölner Kohnbewegung befaßte, einen Schiedsspruch fällte, nachdem der Malier Kohnrat bis zum Jahre 1916 weiterbestehen soll. Es gelang jedoch noch durch direkte Verhandlungen einen Nachtrag zum Tarif zu schließen, der einige Verbesserungen des Tarifes bringt. Der Nachtrag enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Es wird eine Masse 1a gebildet. Für diese Masse gelten die Löhne der 1. Masse unter Einziehung der Sätze, die bisher von 3 Gewerheiten über die 1. Masse gezahlt wurden. Die Löhne für Feilets und Mäler werden erhöht um 50 Pfg. in der 1. 40 Pfg. in der 2. und 30 Pfg. in der 3. Klasse. Für halbgefeuerte Stühle wird außerdem ein Zuschlag von 25 Pfg. gezahlt, wenn die Abfertigung mit Seide erfolgt. Zur Masse 1a gehören 5 Firmen. Bei einer Wahlfeier für ma wurde außerdem noch eine wesentliche Lohnaufwertung erzielt.

In der Uniformfabrikanten wurde ein wesentlich verbesserter Lohnrat für Einführung gebracht. Die Lohnerhöhung beträgt je nach der Art der Arbeit 7 bis 10 Prozent. Alle namhaften Firmen zahlten den Tarif. Mit Beginn der Rohlmachung löste ein außerordentlich Geschäftsgang in dieser Branche ein, sodaß die erste Lohnerhöhung bisher schon in harkem Maße zur Geltung kam. Am 22. Juni fand die Gewerkschaftsausführung für Damenkleider-Prüfung statt. Für unsere Linie wurden 55 Stimmen und für die Linie des Verbandes 68 Stimmen abgegeben. Da nach dem Verhältnis maßstabem gewählt wurde, sind von jeder Linie die Hälfte der Kandidaten gewählt.

Durch die Einberufung der Desertistlichen bei Ausbruch des Krieges wurden arge Läden in unsere Reihen getrieben. Einberufene sind bisher - soweit festzustellen war - 151 Mitglieder; 65 desertierte und 91 ledige. Außerdem sind im August circa 100 Mitglieder abgetrieben, von denen bisher nicht festgestellt werden konnte, wo dieselben sich aufhalten. Der größte Teil davon wird ebenfalls zur Fahne einberufen sein. Von den Vorstandsmitgliedern wurden 6 und von den Vertrauensleuten 16 einberufen. In anerkannter Weise haben sich jedoch gleich eine Anzahl Kollegen für die notwendigen Arbeiten während des Krieges zur Verfügung gestellt. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 184.

Der Krieg schuf, wie schon erwähnt, eine Reihe neuer Aufgaben für die Zahlstelle. Die erste Folge des Krieges war eine ungeliebte Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen. Es wurde deshalb unterzucht sein Mittel unversucht gelassen, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Wir haben in der Nummer 24 der Schneiderzeitung eingehend darüber berichtet. Bezüglich der von uns mit Unterstützung der Zentrale übernommenen Aufträge an Mitläuferaktionen kann heute festgestellt werden, daß sich die Sache sehr gut bewährt hat. Die Kohnkanten, welche von uns wesentlich zur Auszahlung gelangt, schwankt zwischen 1500 und 2000 Mk. Die erzielten Löhne der einzelnen Kollegen liegen den Löhnen in der Zivilbranche in keiner Beziehung nach.

Eine weitere Aufgabe erwuchs der Ortsverwaltung in der Regelung der Löhne für Militärarbeitern bei den Privatunternehmen. Auch hierüber wurde in Nummer 24 unseres Organs berichtet. Zu bedauern ist nur, daß die Kollegen noch nicht allgemein darauf dringen, daß die getroffenen Vereinbarungen generell eingehalten werden. Zwar sind in letzter Zeit infolge des Mangels an Arbeitskräften die Löhne um ein bedeutendes gestiegen. Es gibt jedoch immer noch Arbeiter, welche diese Arbeiten unter der festgesetzten Norm ausführen.

Ein dankbares Feld der Tätigkeit bot sich zu Anfang des Krieges für die Ortsverwaltung in bezug auf die Ausmusterung an die Frauen der zum Heere einberufenen Mitglieder. Gerade diese Tätigkeit wird ebenfalls dauernd Frucht tragen, insofern, daß auch einmal die Frauen unserer Mitglieder den Wert der Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr erkennen werden. An Barunterstützung wurden bisher von unserer Zahlstelle an die Frauen der Krieger außer der Unterstützung aus der Hauptkassette 234.- Mk. gezahlt. Leider konnten mehrere Frauen bei der Zuteilung der Unterstützung nicht berücksichtigt werden, weil ihre Männer es vor dem Krieg mit der Zahlung der Beiträge nicht genau nahmen und deshalb länger als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand waren.

Zu haben wir auch im verfloßenen Jahre alles getan, was in unserer Macht lag, die Interessen unserer Mitglieder zu wahren. Wir werden auch im kommenden Jahre nicht müde sein dürfen. Der Krieg stellt uns täglich vor neue Aufgaben. Bei allseitiger Unterstützung werden wir jedoch auch die noch kommenden Pflichten und Aufgaben im noch so innigen Maße erfüllen können.

Die Werbewerbung darf auch in der Zeit des Krieges nicht erlahmen. Der Feind, der heute das Feld beherstet, drängt das gewerkschaftliche Interesse zurück. Es liegt eine schwere Gefahr für unsere Bewegung. Deshalb ist es doppelt notwendig, das Interesse für die Gewerkschaftsbewegung immer wieder zu wecken. Ein jeder von uns ist berufen, daran mitzuarbeiten.

Die gewerkschaftliche Arbeit wird uns leicht werden, wenn wir sie im Vergleich stellen zu dem, was unsere Brüder im Heide leisten müssen. Deshalb wollen wir gerne und freudig alles tun, was die Gewerkschaftsbewegung von uns verlangt, damit wir, wenn unsere Brüder hoffentlich in die Zeit nicht mehr fern - jeztzeit beim Leben, wie ihnen jagen können: Seht her, das haben wir geleistet. Eure Kräftekraft ist. Reuekraft und geistig haben wir sie durch die Kriegsjahre hindurch gebracht. Nun wollen wir wieder gemeinsam arbeiten an ihrem weiteren Ausbau.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinem Beitrage sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verweigert.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 8. Wochenbeitrag für 1915 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Das zum 11. Nebenar haben folgende Zahlstellen für das 4. Quartal nicht abgerechnet: Kempen, Mönchen, Stultgen, Schöffenburg, Amorbach, Schmeid, Kaufen, Fahr, Weidenbach, Weichenbach, Niederberg, Hölftel, Weingum und Werns, Saarbrücken, Wiesbaden, Würzburg, Talsburg, Düren, Somborn, Münster, Oberhausen, Albradt, Witten, Bremen, Eichenburg, Papenburg, Wehen, Mönsterg, Müngstätt und Reiter.

Rundschau.

Anzeigungen. Mit dem ersten Anruf wurden die Mitglieder Moritz Reichhoff, Essen, Ebd., Doppelganz, Dammmer und Alois Gung Wilhelmshaven ausgezeichnet. Letzterer wurde neben dieser Auszeichnung auch der Großherzog Friedrich-August Erden verliehen. Wir beglückwünschen die Kollegen zu ihren Auszeichnungen und hoffen, daß sie des Krieges Mühen und Leiden auch fernerhin im besten Wohlergehen tragen und gesund und munter zu uns zurückkehren.

Gewerkschaftsunterstützung und Kranfenerübertragung. Eine für das Unterhaltungsamt der Gewerkschaften bedenkenswerte Entscheidung fällt vor kurzem das Reichsversicherungsamt. Grundsätzlich beantragt Paragraf 159 der Reichsversicherungsordnung, daß bei Kranfentfall das Kranfentgelt sofort fällig sein soll, als durch Aufbruch aus einer anderen Vertriebsstelle das bestimmte Kranfentgelt der Tarifbestimmungen des taglichen Arbeitsverhältnisses übersteigt. Die Frage, was als „andere Vertriebsstelle“ zu verstehen kommt, ist bereits bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung eingehend erörtert, leider nicht endgültig entschieden worden. Es war jedoch auf Grund der Beratungen zu erwarten, daß hierüber eine Entscheidung zu erwarten war.

Schneider
auf meine Werkstätten gesucht. Reifstößen werden nach Uebereinkunft vergütet. Löhne nach Tarif.
Emil Sander
Herrenkleider- und Uniformfabrik Darmstadt.
500 Schneider
für unsere Werkstätten bei dauernder Beschäftigung und angemessenem Lohn auf sofort gesucht.
Kriegsbesoldungsamt 2, Düsseldorf, Stromstraße 1.

Einfach! Praktisch!
Stiel!
Zuschnidelehrbuch
(Eudem Weisenborn-Höhl.)
mit beigefügtem Maß.
leicht fasslich, unbed. zuverlässig, modern. Nur einfache Körpermaße, schnellste Aufstellung, hochelg. Form, taubloser Stiel (Preis M. 8.)
Richard Dirksfeldt
Herren- u. Knaben-Röden, Wittenberg, Bez. Halle.
Für Stoffabfälle u. Resten zahlst die Hälfte des Preises
3. Sturm, München, Sommerstraße 28.

ig entschieden worden. Es war jedoch auf Grund der Beratungen zu erwarten, daß hierüber eine Entscheidung zu erwarten war. Die Gewerkschaften sind in einer ungezüglichen Entscheidung bestimmt, daß auch die gewerkschaftliche Kranfenerübertragung als eine „andere Vertriebsstelle“ nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung anzusehen sei und deren Betrag also ebenfalls auf zur Auszahlung kommt. Es bleibt abzuwarten, in wie weit die Kranfentellen von dieser Entscheidung Gebrauch machen werden. Ihnen ist es ja freigestellt. Sie können durch Status die Kranfenerübertragung oder teilweise ausschließen. Da man aber zweifellos an vielen Orten befinden wird, genügt auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eine gewisse Entlassung der Massen durch Aufhebung dieser Beiträge bezuziehen, sind die Gewerkschaften vor eine neue Situation gestellt. Sie, die rechtlich zu jeder Zeit noch in der Luft hängen, können ihren Mitgliedern jedoch Rechtsanspruch auf Unterstützung, mithin auch nicht auf Kranfenerübertragung, gewähren. Da sich aber die Entscheidung der Reichsversicherungsordnung u. A. darauf beruht, daß die Gewerkschaften, überall auch ohne Rechtsanspruch die notwendigen Unterstützungen ausgeben, und hieraus der Charakter einer „andere Vertriebsstelle“ festgelegt wurde, bedeutet das nichts weniger als eine empfindliche Schwächung der Gewerkschaftsmittelglieder und schließlich auch einen beschränkten Schutz gegen die Gewerkschaften auf dem Gebiet sozialer Mediation. Das dürfte letzten Endes dazu führen, daß die Mitglieder vor Schaden zu bewachen, in der Unterhaltungsfrage durch Statusänderung andere Maßnahmen zu treffen. Es ist nicht richtig, sich selbst sein, unter diesen Umständen die Kranfenerübertragung entsprechend zu reduzieren oder fallen zu lassen, in eine Frage, die sich aus der Praxis der Kranfentellen ergeben wird. Jedoch muß aber durch unsere Vertreter in den Ausschüssen und Vorständen der Kranfentellen darauf geachtet werden, daß solche sie selbst schädigende durchaus unzulässige Maßnahmen gar nicht erst zur Ausführung kommen dürfen. Geht es über, dann bleibt die Entscheidung praktisch gegenstandslos.

Englische Arbeitersolidarität. Der „Berghof“, das Blatt des Gewerkschafts der Bergarbeiter, veröffentlicht in seiner Nr. 2, 1915 einen Brief von einem deutschen Bergarbeiter, der in England arbeitet und nach dem Kriegsausbruch in dem „englischen“ Lande als Gefangener interniert wurde. In dem Schreiben heißt es: „Wir befinden uns alle drei wohl. Unsere Frauen und Kinder sind nach in Arbeitsruhe. Auch sie befinden sich den Umständen nach wohl. Es ist nach dem Krieg noch hier bleiben, weiß ich noch nicht. Ihr könnt Euch denken, daß wir noch Friedenssehnd völlig mittellos da stehen. Wir hatten uns schon etwas Geld erspart, aber das haben wir in der Gefangenschaft alles verbraucht. Unser Betriebsrat hat uns schon einmal aus der Gefangenschaft herausgeholt und uns in der Grube arbeiten lassen. Die Bergarbeiterunion selbst aber hat uns wieder arbeitslos gemacht. Auch ein schöner Beitrag zur Internationalität.“

Wie die englische Arbeiterorganisation hat deutsche Verunsicherung arbeitslos gemacht. Das gleiche hat, wie früher schon berichtet wurde, der englische Schneiderverband getan. dessen Sekretär sich sogar öffentlich rühmte, daß er mit diesbezüglichen Anträgen bei den Arbeitgebern volles Verständnis gefunden habe. Schlimmer ist die Ständesolidarität der Arbeiter wohl noch niemals geschildert worden, dazu noch von Organisationen, die der internationalen Organisation zur „Befreiung des Proletariats“ angehören.

Inhalt: Zur Neuorganisation der Lebensmittelverf. gung. Bericht der Zahlstelle Köln für das Jahr 1914. Verbandsnachrichten. Rundschau: Anzeigungen. Gewerkschaftsunterstützung und Kranfenerübertragung. Englische Arbeitersolidarität. Interat.

Den Heidentod fürs Vaterland starben die Kollegen
Karl Dietz
Mitglied der Zahlstelle Hamm;
Heinrich Schulte
Mitglied der Zahlstelle Essen;
Martin Meister
Mitglied der Zahlstelle Obernau;
Wilhelm Wiedwald
Mitglied der Zahlstelle Graudenz.
Bisher beklagen wir den Verlust von 40 Mitgliedern, welche den Tod im Felde fanden.
Weiter ist gestorben der Kollege
Peter Thielon
Mitglied der Zahlstelle Speyer.
Ehre ihrem Andenken!

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich
liefert bekanntlich das Beste in
Realen und Schappe
Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.
Alle Aufmachungen.